

## **Ein erster Schritt ist nicht genug für die Große Transformation: Die EU-Klimagesetzgebung bedarf einer grundlegenden Verbesserung durch die Mitgliedstaaten und das Parlament**

Der Klimawandel stellt eine der ernstesten Bedrohungen für Freiheit, Sicherheit und dauerhaften Wohlstand im 21. Jahrhundert dar. Dabei ist er nicht nur ein Problem für Technik, Wirtschaft oder Politik -- er ist ein Problem globaler Gerechtigkeit: Denn gerade die Armen, die sehr wenig zu seinen Ursachen beigetragen haben, sind durch ihn in Entwicklungsaussichten, Lebensunterhalt und bloßem Überleben bedroht. Die Klimakrise stellt unsere Lebensweise in Frage und führt uns vor Augen, dass wir dringend überdenken müssen, was wesentlich für unseren Lebensstandard ist. Dabei ist es weitaus billiger, Emissionen zu senken, als die Folgen eines sich beschleunigenden Klimawandels tragen zu müssen.

Europa ist zu einem unverhältnismäßig großen Teil für den Klimawandel verantwortlich. Durch sein technologisches, wirtschaftliches und politisches Potenzial ist es handlungsfähig. Daher hat Europa sowohl die Pflicht als auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten Vorreiter im Kampf gegen die Klimakrise zu sein. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, bedarf es eines großangelegten Politikwechsels, einer Großen Transformation unseres Energiesystems, wie sie im vergangenen Oktober von in Potsdam versammelten Nobelpreisträgern gefordert wurde. Die Bewältigung dieser Aufgabe setzt tiefgreifende Veränderungen in allen Politikbereichen voraus: sowohl in Bezug auf den Stromsektor und die energieintensiven Branchen als auch in den Bereichen Verkehr, Stadtplanung und Baupolitik. Auf einzelstaatlicher und auf EU-Ebene müssen die haushaltspolitischen Prioritäten neu gesetzt und die Investitionen in Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der klimafreundlichen Technologien vervielfacht werden. So wird Europa sich den Vorteil der Vorreiterschaft bei der grünen industriellen Revolution sichern.

Diese EntschlieÙung ist eine Antwort auf das am 23. Januar 2008 vorgelegte Klima- und Energiepaket der Europäischen Kommission. Zwar beinhaltet dieses aus Sicht der europäischen Grünen eine Reihe politischer Fortschritte, es bleibt jedoch hinter dem zurück, was der Dringlichkeit der Lage angemessen wäre.

### **Die Zielsetzungen der Kommission sind zu zurückhaltend**

Die europäischen Grünen begrüßen die EU-weite Harmonisierung der Zuteilung von Emissionszertifikaten in der nächsten Phase des Emissionshandelssystems (EHS). Sehr zu bedauern ist jedoch, dass die Kommission in ihrem Klimapaket lediglich von einer Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020 ausgeht. Der Emissionsobergrenze im EHS die angenommene Reduktion von 20 % zugrunde zu legen, zeugt von Pessimismus hinsichtlich des Ausgangs internationaler Klimaverhandlungen und sendet ein falsches Signal an die übrige Welt.

Zudem liegt dieses Ziel weit unter dem vom Zwischenstaatlichen Ausschuss der UN für Klimaänderungen (IPCC) empfohlenen Ansatz, wonach die Industriestaaten ihre Emissionen bis

2020 um 25 bis 40 % senken müssen, um die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels abzuwenden. Zusätzlich zu den EU-internen Zielen bedarf es Verpflichtungen, den globalen CO<sub>2</sub>-Markt voranzutreiben, um den Entwicklungsländern zu helfen, den Übergang in eine sauberere Zukunft zu vollziehen. NRO wie der WWF fordern deshalb ein EU-Ziel von -30 % (innereuropäisch) bis 2020 und zusätzlich -15 % auf internationaler Ebene durch CO<sub>2</sub>-Handel. Der Pessimismus der Kommission setzte sich auch bei der Behandlung der energieintensiven Wirtschaftszweige in der nächsten Runde des Emissionshandelssystems durch. Im Fall, dass nicht durch ein internationales Übereinkommen für die Zeit nach 2012 gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden, sollte einer etwaigen Wettbewerbsverzerrung beim Versteigern von Erstzuweisungen an die energieintensiven Wirtschaftszweige mit einer Klimaschutzabgabe begegnet werden.

Von der Kommission nicht beachtet wurden die Klima-Auswirkungen des Agrarsektors. So trägt der Fleischkonsum des Menschen bereits heute in einer Größenordnung von etwa 15 % zu den weltweiten Treibhausgasemissionen bei -- und zwar mit steigender Tendenz. Die Ernährungsgewohnheiten sind Teil des menschlichen Handelns mit Auswirkungen auf das Klima, dem laut Forderungen der Grünen das Hauptaugenmerk gelten muss. Daher ist es dringend geboten, das öffentliche Bewusstsein für die Auswirkungen zu schärfen, die der Fleischkonsums sowohl auf das Klima als auch die biologische Vielfalt hat.

### **Der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) und die Gemeinsame Umsetzung (JI) dürfen nicht der Umgehung eigener Verpflichtungen dienen**

Die Verwendung von CDM- und JI-Gutschriften sollte, insbesondere solange die Regeln dieser Mechanismen nicht in einem internationalen Übereinkommen für die Zeit nach 2012 geregelt sind, nicht über das Jahr 2013 hinaus gestattet sein. Die Verwendung von Projektgutschriften sollte in allen Fällen begrenzt werden. Keiner Branche aus einem Sektor, in dem ein Risiko der Verlagerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen besteht, sollte gestattet werden, sich durch Investitionen außerhalb der EU von Emissionssenkungen freizukaufen. Die internationale Schifffahrt sollte keine Vorzugsbehandlung genießen, sie muss in das EHS einbezogen werden, wie es im sechsten EU-Umweltaktionsprogramm in Ermangelung sektorspezifischer Maßnahmen gefordert wird.

### **Eine Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um nur 20 % wird der Herausforderung nicht gerecht**

Obwohl die Grünen immer wieder dargelegt haben, dass Europa bis 2020 einen durchschnittlichen Anteil erneuerbarer Energien von 25 % erreichen kann, wenn ernstzunehmende Maßnahmen zur Verringerung des Gesamtenergieverbrauchs ergriffen werden, halten wir die vorgeschlagene Zielsetzung für einen Anteil von 20 % an erneuerbaren Energien bis 2020 für akzeptabel als einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer auf den Einsatz erneuerbarer Energiequellen gestützten Wirtschaft. Dabei darf die Ausweitung des Einsatzes erneuerbarer Energien nicht als eine Art Strafmaßnahme zur Erreichung von Klimazielen betrachtet werden, sie ist vielmehr das wichtigste Mittel zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Europa. Entscheidend ist, dass das Ziel auf den Endverbrauch bezogen ist, wodurch Energieeinsparungen und Energieeffizienz von zentraler Bedeutung für sein Erreichen sind. Absolut nicht einverstanden sind wir mit dem

im Kommissionspaket enthaltenen verbindlichen 10 %-Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien im Verkehrssektor, das hauptsächlich durch Biokraftstoffe erreicht werden soll -- und dies trotz der Tatsache, dass EU-Umweltkommissar Stavros Dimas eingeräumt hat, dieses Ziel verursache bereits jetzt erhebliche ökologische und soziale Probleme wie Entwaldung und Anstieg der Lebensmittelpreise. Die EU muss dieses Ziel zurücknehmen!

Der Verkehrssektor ist mittlerweile für beinahe 30 % aller CO<sub>2</sub>-Emissionen der EU verantwortlich. Dieser Tatsache wird der festgelegte Kurs in dem gesamten Politikbereich nicht gerecht: Klimasünden wie der Straßenverkehr und die Luftfahrt werden hoch subventioniert, während dem Schienenverkehr immer mehr Zusatzbelastungen und Hemmnisse auferlegt werden. So werden beispielsweise 55 % der für die Infrastruktur vorgesehenen EU-Strukturfonds in den Straßenbau investiert, in den Bahnverkehr hingegen nur 18 % und in die innerstädtischen öffentlichen Verkehrsmittel 8 %. Die Emissionen des Verkehrs steigen dadurch weiterhin an und machen in anderen Sektoren erreichte Emissionsminderungen zunichte.

### **Eine führende Rolle erfordert entschlossenere Maßnahmen**

Zwischen dem Anspruch der EU, in Klimaschutzfragen eine führende Rolle zu übernehmen, und den von ihr dafür vorgesehenen Maßnahmen klafft eine große Lücke. Weitergehende Fragen, die mit Energie zusammenhängen wie z. B. Nachlassen der internationalen Sicherheit und wachsende Instabilität, Rohstoffverknappung (insbesondere beim Erdöl), Versorgungssicherheit, verkehrsbedingte Emissionen, Energieeffizienz, erneuerbare Energie in all ihren Aspekten, Konzentration des Energiemarktes auf eine kleine Anzahl großer Oligopole oder die Risiken der Atomenergie werden von unseren Regierungen unangemessen behandelt oder ganz ignoriert.

Die Grünen rufen daher den slowenischen und den französischen Vorsitz nachdrücklich auf, die kommenden acht Monate ihrer Präsidentschaft zu nutzen und konkrete politische Konzepte und Maßnahmen der EU in Fragen des Klimaschutzes und nachhaltiger Energien vorzulegen, um diesen mangelhaften Start wettzumachen.

Die Forderungen der Grünen an die EU-Mitgliedstaaten dafür sind:

- a. umgehende Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung der durchschnittlichen globalen Erderwärmung auf 2° C über den Niveaus vor der Industrialisierung und Einnahme einer führenden und anspruchsvollen Position bei den internationalen Verhandlungen über den Zeitraum nach 2012, damit bis Ende 2009 bei der UNFCCC-Konferenz in Kopenhagen eine Vereinbarung im Einklang mit dem 2° C-Ziel erreicht werden kann; **insbesondere Erreichen einer Verringerung der Treibhausgasemissionen durch die Industrieländer von mindestens 25 - 40 % bis 2020** im Vergleich zu den Ausgangswerten von Kyoto, zuzüglich einer zusätzlichen Verpflichtung von mindestens -15 %, um die Reduzierung des Kohlenstoffausstoßes im Energiesektor in den Entwicklungsländern über den globalen CO<sub>2</sub>-Markt voranzutreiben;
- b. Ergreifen **aller denkbaren EU-internen Strategien zur Erreichung einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von mindestens 30 % bis 2020 und mindestens 90 % bis 2050 im Vergleich zum 1990** erreichten Niveau im Einklang mit dem 2° C-Ziel; Beschluss und Anwendung wirksamer Strafmaßnahmen, z. B. finanzielle Sanktionen gegen Mitgliedstaaten bei Nichteinhaltung klimapolitischer Verpflichtungen; keine Anwendung

flexibler Mechanismen für die Zeit nach 2012, solange diese nicht in einem internationalen Übereinkommen für die Zeit nach 2012 geregelt sind. Danach Eingehen umfangreicher zusätzlicher Verpflichtungen, um den globalen CO<sub>2</sub>-Markt voranzutreiben;

c. **absoluter Vorrang für Energieeinsparungen**, da solche Maßnahmen einen besonders entscheidenden Beitrag zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit leisten können; Erzielung einer mindestens 20 – 25%igen Einsparung bei der Primärenergie bis 2020, damit die EU bis dahin die energieeffizienteste Volkswirtschaft wird; entschlossenes Verfolgen der nationalen Aktionspläne für Energieeffizienz mit schneller Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen; Ersuchen an die Kommission, diese Pläne durch zusätzliche greifbare und verbindliche Maßnahmen zu ergänzen, um das volle Einsparpotenzial der EU zu erreichen, das mindestens das Doppelte der von der Kommission veranschlagten jährlichen Effizienzsteigerung von 1 – 2 % beträgt; Einbeziehen aller Gebäude, neuer wie bereits bestehender, in die bevorstehende Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden; in Übereinstimmung mit der gültigen Richtlinie zu energiebetriebenen Produkten (Öko-Design-Richtlinie) Verbot der Glühlampen bis 2010 und Verhinderung des Vertriebs anderer energieineffizienter elektrischer Haushaltsgeräte, Bürogeräte und Industrieverfahren sowie proaktive Beförderung dieser Maßnahme durch Produktkennzeichnung und Leitlinien für die öffentliche Beschaffung; Setzen eines ehrgeizigen Europäischen Entwicklungsziels für die Kraft-Wärme-Kopplung sowie Aufschlüsselung dieses Zieles auf die Mitgliedstaaten in einer Änderung der Richtlinie zur Kraft-Wärme-Kopplung; Verpflichtung zur Steigerung des Anteils von aus EU-Struktur- und Kohäsionsfonds für Energiesparmaßnahmen ausgegebenen Mitteln und Verhinderung einer den Energieeffizienzzielen zuwiderlaufenden Mittelverwendung;

d. **im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie Beschäftigung mit dem Verkehrssektor, der zu 96 % von Öl abhängig und für 30 % der EU-Emissionen verantwortlich ist**; Vorgabe eines absoluten 30 %-Ziels für die Treibhausgasemissionen im EU-Verkehrssektor bis 2020 im Einklang mit den internationalen klimapolitischen Zielen der EU; Festlegung einer jährlichen 1 %-Verlagerung des Anteils der Verkehrsträger von Verkehrsarten mit hohem Ausstoß von Klimagasen, d. h. Pkw, Transportfahrzeuge und Flugzeuge, auf klimafreundlichere Transportmittel wie Schienenfahrzeuge und nachhaltige Wasserfahrzeuge, Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und zur Erhöhung der Energieeffizienz der Verkehrsträger, insbesondere durch Festsetzung eines verbindlichen EU-Grenzwerts von 120 g CO<sub>2</sub>/km für den durchschnittlichen Ausstoß neuer Fahrzeuge bis 2012 zur Erreichung des vor mehr als zehn Jahren gesetzten und von der Industrie nicht durch Selbstregulierung erreichten Ziels sowie weitere Effizienzsteigerung von mindestens 10 g CO<sub>2</sub>/km alle zwei Jahre im Anschluss daran mit dem Ziel von 80 g CO<sub>2</sub>/km bis 2020; baldige Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie im Hinblick auf strengere Vorgaben; Einbeziehung der Sozial- und Umweltkosten in den Treibstoffpreis und Abschaffung unfairer Subventionen und Steuerbefreiungen insbesondere für den Luftfahrtbereich und Einführung einer Kerosinsteuer, damit zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden;

e. Ausgabe nationaler Sektorziele für erneuerbare Energien, insbesondere für Strom, Wärme und Kälte – es besteht kein Zweifel daran, dass bis 2020 im Durchschnitt mindestens 35 % des Stroms der EU aus erneuerbaren Energiequellen stammen könnten; langfristiges

Erreichen eines Ziels von 100 % erneuerbarer Energie; Schaffung eines europaweiten Einspeisetarifsystems, der effizientesten Methode für eine starke Entwicklung der erneuerbaren Energien; Gewährleistung dessen, dass virtueller Handel von EE-Strom nicht auf Kosten der für die Förderung erneuerbarer Energien effektiven nationalen Fördersysteme geschieht; Genehmigung virtuellen Handels von EE-Strom zwischen Mitgliedstaaten nur unter der Voraussetzung, dass diese ihre Ziele bzw. Zwischenziele erreicht haben; Ergreifen angemessener Maßnahmen für die Entwicklung effizienter Systeme zur Wärme- und Kälteerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen; Einsicht, dass Biokraftstoffe zwar von Bedeutung sein mögen, um unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, dass sie aber nicht auf Kosten der Lebensmittelherstellung erzeugt werden oder zur Verschlimmerung des Klimawandels, der globalen Entwaldung, des Verlustes an biologischer Vielfalt oder zu noch mehr Menschenrechtsverletzungen führen dürfen; Einführung strenger, durchsetzbarer Nachhaltigkeitskriterien, die betroffene gesellschaftliche Belange (z. B. Menschenrechte, Landrechte, Nahrungsmittelsouveränität und Ernährungssicherheit, Wasserrechte, kulturelle Rechte, Rechte der indigenen Bevölkerung, Arbeitnehmerrechte) wahren, erhebliche Treibhausgaseinsparungen gewährleisten, direkten und indirekten Veränderungen der Flächennutzung und anderen indirekten Emissionen Rechnung tragen und negative Folgen für Umwelt und biologische Vielfalt verhindern; Gewährleistung der Nutzung von Bioenergie in höchsteffizienten Anwendungen, z. B. bei der Kraft-Wärme-Kopplung.

**f. Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen im Energiesektor, damit neue Akteure auf den Markt gelangen können und die Einführung neuer Technologien sowie eine dezentralisierte Energieproduktion gefördert werden;** vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung der Energieerzeugung und der Übertragung von Elektrizität und Gas in jedem Mitgliedstaat, erweiterte Befugnisse der nationalen Regulierungsbehörden sowie der Kartellbehörden der Mitgliedstaaten und der EU zur Begrenzung der Marktmacht der großen Energieoligopole und zur Vorbeugung gegen Preismanipulationen an den Strombörsen sowie Schaffung einer starken und unabhängigen EU-Agentur für die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden; Änderung der WTO-Handelsstrukturen mit dem Ziel der Belohnung in die EU exportierender Drittländer, die ihre CO<sub>2</sub>-Bilanz aktiv verbessern;

**g. Stärkung des EU-Emissionshandelssystems durch Festlegung der auf EU-Ebene geltenden Obergrenze auf ein Niveau, das dem Ziel einer Emissionsreduzierung um 30 % entspricht, sowie durch vollständige Versteigerung ab 2013;** Einführung von Mindeststandards für die Effizienz nicht am EHS beteiligter kleinerer Kraftwerke und Industrieanlagen unter Bezug auf sektorale Spitzenreiter; aktive Förderung der Technologie der Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung durch eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinie zur Kraft-Wärme-Kopplung; Gewährung von öffentlichen Mitteln für die Forschung über die zahlreichen offenen Fragen hinsichtlich der Technologie der Kohlenstoffbindung und der Langzeitspeicherung von CO<sub>2</sub> (CCS) lediglich mit dem Ziel der Gewissheit über die Frage, ob diese Technologie, insbesondere auf lange Sicht, für Umwelt und Klima sicher sein kann; keine weitere Investition öffentlicher Gelder in CCS-Demonstrationsprojekte oder kommerzielle Projekte dieser Technologie zur Vermeidung einer Verzerrung des Binnenmarktes -- es soll den großen Energieversorgungsunternehmen überlassen bleiben, in diese Technologien zu investieren, da sie in den vergangenen Jahren durch die kostenfreie

Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten Milliarden Euro an Zufallsgewinnen gemacht haben; Vereinbarung von Regelungen für zu Demonstrations- oder kommerziellen Zwecken betriebene CCS-Projekte über hohe Standards in Bezug auf Sicherheit und Auswirkungen auf Umwelt und Klima sowie die verschuldensunabhängige Haftung;

h. **Verstärkung der Bemühungen außerhalb des EHS**, da die Kommission bei der Festlegung der Emissionsziele für nicht unter das EHS fallende Sektoren, d. h. den Verkehrs- und den Gebäudebereich, viel zu zurückhaltend war. Der Europäische Rat hat sich auf ein EU-Reduktionsziel von 20 % bis 2020 für den Fall geeinigt, dass es nicht zu einem internationalen Übereinkommen kommt. Der Vorschlag, in diesem Fall die Nutzung von CDM/JI- und anderen externen Gutschriften zuzulassen, ist ein deutlicher Rückzug von bisherigen Entscheidungen des Europäischen Rates. Die vorgeschlagenen 3 % der Emissionen von 2005 entsprechen einem erheblichen Teil der Reduktionsanstrengungen, die dem nicht unter das EHS fallenden Sektor in einem -20 %-Szenario zugewiesen sind, möglicherweise bis zu 60 % der Senkungen im Zeitraum 2013-2020.

i. **Einführung der Kennzeichnung von Konsumgütern** über ihre auf den Lebenszyklus bezogenen Klimafolgen.

j. **Einsicht, dass die Kernenergie das globale Klimaproblem nicht lösen kann** -- da es von der Planung bis zum Anschluss ans Stromnetz mindestens zwölf Jahre dauert, würde Kernenergie keinerlei Auswirkung auf die Ziele bis 2020 haben, sie ist zu teuer, hat gravierende Nachteile (z. B. gefährliche Unfälle, Abfallbewirtschaftung, Verbreitungs- und Terrorismusrisiken, Gesundheits- und Umweltauswirkungen) und genießt bei den EU-Bürgern nur sehr wenig Unterstützung. Außerdem ist die EU zu nahezu 100 % abhängig von Uran-Importen, oft aus Minen in instabilen Regionen oder in Gebieten vertriebener indigener Völker; Ergreifen von Maßnahmen für eine sektorinterne Übernahme sämtlicher externer Kosten unter Berücksichtigung insbesondere sämtlicher Haftungsverpflichtungen der Stromerzeugung; Ausstieg aus der Kernenergie; Ende der Forschung und Entwicklung auf teuren und überflüssigen Technologiegebieten wie Iter oder der IV. Generation; Einberufung einer Regierungskonferenz (RK) zur Beendigung der Vorzugsbehandlung der Kernenergie durch das Euratom-Abkommen.

k. **Einrichtung eines mit den Versteigerungserlösen aus dem EHS gespeisten Klimaschutz-Fonds** mit folgender Zweckbindung: a) Finanzierung des Mechanismus zur Reduktion von Emissionen aus der Entwaldung und Schädigung von Wäldern (REDD) in Entwicklungsländern, das die drei Ziele Anpassung, Eindämmung des Klimawandels und Erhaltung der biologischen Vielfalt befördert. b) Finanzierung von Energieeinsparmaßnahmen, von Investitionen in Effizienz und erneuerbare Energie sowie von Übergangsmaßnahmen für Regionen, die vom notwendigen Ausstieg aus der Nutzung von Kohle betroffen sind.

l. **Widmung von 20 % der Versteigerungserlöse aus dem EHS** für Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern.

Die Grünen sind überzeugt, dass Europa nur in der Lage sein wird, die versprochene klimapolitische Führungsrolle zu spielen, wenn es sich selbst härtere Vorgaben wie eine Senkung

seiner Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 30 % im Vergleich zu den Niveaus von 1990 setzt. Anstatt auf die Kernenergie und fossile Brennstoffe zu setzen, **muss Europa seine Bemühungen auf die Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparungen und die Förderung erneuerbarer Energien konzentrieren.**